

Liberales Argumente

- Nr. 4 / 2010 / 17. WP
- Finanzmarktregulierung

Finanzmarktkrise hat Konsequenzen

Die Finanzmarktkrise hat die Realwirtschaft hart getroffen. Die Auswirkungen sind bis heute nicht überwunden. Nach wie vor leidet die Realwirtschaft unter einem geschwächten Finanzsektor und einer zögerlichen Kreditvergabe, die sich zu einer Kreditklemme auswachsen kann, wenn sich in der Aufschwungphase die Kreditnachfrage erhöht. Gleichwohl müssen zeitnah Lösungen für die durch die Finanzmarktkrise offen zutage getretenen Sicherheitslücken an den Finanzmärkten gefunden werden. Die Bundesregierung hat in einem Eckpunktepapier bereits erste Konsequenzen gezogen und Maßnahmen vorgestellt.

Ein wesentliches Problem der Finanzmarktkrise war, dass die Regeln unseres Insolvenzrechts keine adäquaten Handlungsmöglichkeiten eröffnet haben. Wegen ihrer Größe und Verflechtungen erwiesen sich viele Banken als „too big to fail“. Durch ihre Systemrelevanz hätte eine Insolvenz massive Auswirkungen auf unser gesamtes Finanzsystem gehabt. Der Verdacht liegt nahe, dass Banken in Kenntnis dieser Lage bewusst unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen sind. Die Bundesregierung plant deshalb ein Restrukturierungsverfahren, das eine Sanierung systemrelevanter Banken im Krisenfall ermöglichen soll. Es orientiert sich am heutigen Insolvenzplanverfahren, weist aber drei Besonderheiten auf: Zum einen soll das Verfahren beschleunigt werden. Außerdem sollen die Eigentümer der Bank einbezogen werden, damit sie einen erfolversprechenden Reorganisationsplan unterstützen. Schließlich soll ein Sanierungsverfahren vorgeschaltet werden, mit dem Schieflagen durch ein frühes Eingreifen auf der Ebene der Geschäftsführung der Bank bewältigt werden können.

In Zukunft soll die Finanzaufsicht systemrelevante Teile einer Bank auf einen privaten Dritten oder eine staatliche "Brückenbank" (Bridge Bank) übertragen können, die für ihren Weiterbetrieb sorgt. Nicht systemrelevante Teile der angeschlagenen Bank können dann risikofrei abgewickelt werden. Hierdurch sollen Störungen des Finanzmarktes nachhaltig vermieden werden.

Die Zuständigkeit für Restrukturierungsentscheidungen soll der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) übertragen werden. Wir wollen verhindern, dass die dazu benötigten finanziellen Mittel erneut vom

Steuerzahler bereitgestellt werden müssen. Deshalb möchte die Koalition einen Stabilitätsfonds als Sondervermögen des Bundes einrichten, der von der Finanzwirtschaft gespeist wird. Dazu wird eine Bankenabgabe erhoben, deren Aufkommen von der FMSA verwaltet wird. Die FMSA kontrolliert bereits den Bankenrettungsfonds SoFFin. Die Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken werden damit sichergestellt. Abgabepflichtig sollen alle deutschen Kreditinstitute sein. Der individuelle Beitrag einer Bank orientiert sich am systemischen Risiko, insbesondere an der Größe und der internationalen Vernetzung einer Bank. Der noch nicht endgültig festgelegte Maßstab soll sich an der Bilanzsumme abzüglich des Eigenkapitals und der Einlagen orientieren. Die Höhe der Abgabe darf nicht zur Belastung für den nationalen Finanzplatz und schon gar nicht zu einem Liquiditätsproblem für die deutsche Wirtschaft werden. Das Ziel müssen stabilere Finanzmärkte sein, die ihre dienenden Aufgaben für die Realwirtschaft erfüllen können. Weil der gesamte Bankensektor künftig von stabileren Finanzmärkten profitiert, ist es sinnvoll, alle Geldinstitute an dem Aufbau des Fonds zu beteiligen.

Die Finanzmarktkrise hat auch organisatorische Defizite im Bereich der Bankenaufsicht offenbart. So hat sich die von Rot-Grün eingeführte und zwischen Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgeteilte Organisation der Finanzaufsicht nicht bewährt. Wichtige Erkenntnisse wurden nur schleppend weitergeleitet, Verantwortung delegiert und notwendige Entscheidungen verzögert. Deshalb will die christlich-liberale Koalition die Kontrolle der Finanzbranche unter einem Dach bündeln. Die Finanzaufsicht wird durch die Zusammenlegung gestärkt und die Transparenz am Kapitalmarkt erhöht.

Außerdem wollen wir Aufsicht und Regulierung von Ratingagenturen verbessern. Die Transparenz des Ratingprozesses soll erhöht, mögliche Interessenskonflikte künftig vermieden werden. Gemäß der am 7. Dezember 2009 in Kraft getretenen EU-Ratingverordnung sollen in der EU tätige Ratingagenturen ab Juni 2010 zunächst bei nationalen Aufsichtsbehörden ihre Registrierung beantragen können. Im Rahmen der Reform der europäischen Finanzaufsichtsstrukturen ist vorgesehen, dass die neue europäische Wertpapieraufsicht (ESMA) ab Januar 2011 die unmittelbare Aufsicht über die Ratingagenturen übernimmt.

Wir wollen darüber hinaus bestehende Haftungslücken schließen, damit Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden können. Die bisherigen Verjährungsfristen werden der Komplexität der Materie nicht gerecht. Deshalb plant die Bundesregierung eine Verlängerung der Verjährungsfristen für die Organhaftung bei börsennotierten Aktiengesellschaften von 5 auf 10 Jahren. Die Verantwortung von Vorständen soll damit gestärkt werden. Dies ermöglicht die Durchsetzung von Ersatzansprüchen auch dann, wenn ihr Bestehen erst spät bekannt wird oder ihre Geltendmachung de facto erst möglich wird, weil

sich die personelle Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane geändert hat. Eine Konsequenz aus der Krise muss sein, unternehmerische Gewinnchancen, Verantwortung und Haftung wieder stärker zusammen zu führen.

Zusätzlich zu den benannten Punkten treibt die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene weitere Prozesse voran. Die Staats- und Regierungschefs haben auf den vergangenen G 20 Gipfeltreffen umfassende Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung beschlossen. Die Abstimmung konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung auf internationaler und nationaler Ebene sind derzeit im Gange.

Ein formeller Gesetzentwurf hierzu soll aus dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Justiz im Sommer 2010 vorgelegt werden.